



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 441/21 Datum: 12.10.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Erstellung eines aktuellen Straßenzustandskataster der Stadt Crivitz für das Instandhaltungsmanagement und die Haushaltsführung	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 11.10.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „**VII-43/2021/BV-34 Erstellung eines aktuellen Straßenzustandskataster der Stadt Crivitz für das Instandhaltungsmanagement und die Haushaltsführung.**“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** **Beschlussentwurf**

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** FV / FGF

Drs. Nr. VII-43/2021/BV-34 **Datum:** 11.10.2021

Beratungsfolge: **Weiterleitung an den Bauausschuss und Umweltausschuss sowie HuFA** **Gremium** **Sitzungstermin**
Stadtvertretung der Stadt Crivitz **25.10.2021**

Sachliche Darstellung/Begründung:

Das Verkehrswegenetz der Stadt Crivitz ist ein Teil des **Vermögens** einer Kommune und muss seit Einführung der kommunalen Doppik (2012) über das Infrastrukturmanagements bzw. das Erhaltungsmanagement als Anlagegut verwaltet und gut überwacht werden.

Angesichts der kontinuierlich steigenden Verkehrsbelastung ist die Substanzerhaltung der Infrastruktur ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche **kommunale Haushaltsführung**.

Im Beschluss (BV Cri SV 243/16) vom **02.05.2016** zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde das **Infrastrukturvermögen insgesamt** mit einem Restbuchwert von **10.369.800,05 €** angegeben.

(Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben in der Kommune bilden. Hierzu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen, Tunneln, Versorgungseinrichtungen wie Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung u.a.....Der Grund und Boden war hier gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen, Anlagen usw. zu bewerten und auszuweisen. Die Grundstücke wurden mit 1.827.707,71 EUR bilanziert.)

Der Wert der Aufbauten wie Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Abwassersammlungsanlagen u.a. wurde mit **8.542.092,34 €** bilanziert. Eine genaue Aufteilung einer Bilanzposition nur für Straßen und Wege ist nicht ersichtlich.

*Zum Beispiel wurden die Bewertung der Gehwege der Bahnhofstraße (laut Prüfbericht 14.04.2016) – für **Neugebaute** nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Die Bewertung des **Altbestandes** erfolgte nach dem **Ersatzwertverfahren (auf der Grundlage geschätzter historischer AHK)** bestimmt.*

Das Ersetzungsverfahren wurde offenbar für die Mehrzahl der Straßen und Gehwege in der Stadt angewendet um eine Bewertung darzustellen.

Entscheidungsträger in der Stadtvertretung und kommunalen Verwaltung benötigen Werkzeuge, um die Straßen bewerten und nachhaltig unterhalten zu können. Gemäß § 11 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG MV) hat der Träger der Straßenbaulast die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu unterhalten. Soweit sie hierzu außerstande sind, haben sie auf den nicht verkehrssicheren Zustand durch Warnzeichen hinzuweisen. Für den Straßenbaulastträger ergibt sich im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge die Verkehrssicherungspflicht.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat mit Bescheid vom 25.06.2020, die Höhe des Erstattungsbetrages für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nach § 8a Abs. 7 KAG MV festgestellt. Danach erhält die Stadt Crivitz wie alle Gemeinden **pro Straßenkilometer 1.216,97 €**. Für die Stadt Crivitz ergibt sich mit einer gewichteten km-Länge von **77,42555 km** — ein pauschaler finanzieller **Ausgleich der Straßenausbaubeiträge** in Höhe von **94.224,68 €** pro Haushaltsjahr. Zusätzlich erhält die Stadt Crivitz bis 2022 eine jährliche **Infrastrukturpauschale** in Höhe von **ca. 353.900,00 €**, insgesamt stehen somit **448.124,68€** jährlich bis 2023 zur Verfügung.

Um diese finanziellen Mittel zielgerichtet und jährlich erfolgreich einzusetzen ist die Erarbeitung/Erstellung eines aktuellen **Straßenzustandskataster** für die Stadt Crivitz erforderlich. Ziel dieser Maßnahme ist es eine objektive und fundierte Bewertung aller Straßenflächen zu erhalten.

Dies dient der Stadt Crivitz als Grundlage für ein langfristig effizientes und wirtschaftliches Straßenmanagement eventueller Ausbesserungs- und Erhaltungsarbeiten an Straßen und Wegen und ist damit Grundlage für eine systematische **Straßenerhaltungsplanung**.

Der Wunsch einer Errichtung/Ausarbeitung eines Straßenzustandskatasters für die Stadt Crivitz wurde bereits auf der Stadtvertretersitzung am 23.08.2021 durch die Bürgermeisterin angesprochen und thematisiert und auch grundsätzlich befürwortet.

Das Ziel des Straßenzustandskatasters ist die Bewertung der Straßen und ihres Zustandes unter der Berücksichtigung ihrer Bedeutung für das Crivitzer Straßennetz und deren Ortsteile sowie der angrenzenden sozialen und technischen Infrastruktur. Über diese Bewertung sollen eine bessere Planung von Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Notwendigkeit und somit auch ein besserer und effektiverer Einsatz der Haushaltsmittel ermöglicht werden. Grundlage des Straßenzustandskataster ist die Erstellung **einer Matrix**, anhand der eine Rangfolge erstellt werden kann, die den Zustand und den Sanierungsbedarf der Straßen darstellt. Die Zustandserfassung ermöglicht es, Verkehrsflächen zu kartieren, zu bewerten und ein exaktes Schadensbild zu ermitteln. Generell werden die Gemeinden und Städte dazu angehalten seitens der Dienst und Fachbehörden, das erstellte Straßenzustandskataster alle **4 Jahre** den Oberflächenzustand zu aktualisieren.

Da messtechnische Verfahren meist mit hohen Kosten verbunden sind, ist die praxisorientiertere und exaktere Methode **die visuelle Zustandserfassung**. Mit der visuellen Zustandserfassung werden die Verkehrsflächen von speziell für Schadensermittlungen **geschulten Fachpersonen** optisch erfasst und ausgewertet. Gegenstand einer Begutachtung ist zudem ein Zustandsbericht, auf dessen Basis eine Feinanalyse zur Klassifikation und Bewertung der Schäden erfolgen kann.

Der Zustand einer Verkehrsfläche (u. a. Straßen, Gehwege, Randeinfassungen u. Regenrinnen) wird durch den Gebrauch und Substanzmerkmale beschrieben (z. B. Spurrinnen, Einzelrisse, Netzrisse, Schlaglöcher, Flickstellen, Quer-, bzw. Längsunebenheiten, Versackungen und Oberflächenbehandlungen, der Zustand der Rad- und Gehwege, der Beleuchtung und der Entwässerung etc.) ausgewertet und dokumentiert.

Die so ermittelten Werte von Schadflächen werden dann je nach Anforderung in das Kataster eingearbeitet und in einem Arbeitspapier beschrieben und mittels Notenschlüssel abgebildet. Um die Auswertung möglichst einfach zu halten, ist das Bewertungssystem auf die Noten 1 – 5 reduzieren.

*(1- **sehr guter Zustand**: Beschreibt einen Zustand, bei dem die Toleranzen z. B. hinsichtlich der Ebenheit wie bei der Bauabnahme einer neuen Straße eingehalten sind. Maßnahmen sind beim Zustand 1 nicht notwendig. 2 - **guter Zustand**: Keine Beeinträchtigung für den Verkehr. Beschreibt einen Zustand bei dem langfristig keine Maßnahmen erforderlich sind. 3 - **mittelmäßiger Zustand**: Beschreibt einen Zustand, der aktuell noch in Ordnung ist, sich jedoch durch extreme Winter oder geänderte Belastungen relativ schnell verändern kann. Bereiche des Zustandes 3 sollten regelmäßig auf Veränderung überprüft werden. Erhaltungsmaßnahmen sind mittelfristig einzuplanen. 4 - **schlechter Zustand**: Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Erneuerung sollten geplant und möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Eine Verschlechterung des Wegezustandes ist zu erwarten. Vor der Umsetzung der Maßnahmen wird jedoch noch eine Priorisierung vorgenommen, die von der Verkehrsbedeutung (=Verkehrslast) der betroffenen Straße abhängig ist. 5 - **sehr schlechter Zustand**: Verkehrsbeeinträchtigung, Maßnahmen sind sofort zu veranlassen (Sanierung oder Aufstellung von Warnhinweisen).*

Mit dieser Rangliste wird eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Stadtvertretung erstellt, mit der die Haushaltsberatungen im Planjahr und der damit verbundenen Umsetzung erleichtert werden kann. Die erforderlichen **Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen** können in die Investitionsplanung aufgenommen werden und ergeben eine relative Planungssicherheit für die nächsten Haushaltsjahre.

Beschlussentwurf:

Die Stadt Crivitz beschließt die Erstellung/Ausarbeitung eines aktuellen Straßenzustandskataster für die Stadt Crivitz und deren Ortsteile für das Instandhaltungsmanagement und die Haushaltsführungen.

Finanzielle Auswirkungen:

